

Pflanzenschutz in Gemüse

– Juni 2023 –

Gefälschtes Pflanzenschutzmittel im Umlauf

Das vom Parallelhändler in den Umlauf gebrachte Parallelhandelsmittel **Zako** (GP-Nr. 034145-00/039; Charge 20230216; Referenzmittel zu Bandur) ist eine Fälschung. Statt dem zugehörigen **Wirkstoff Aclo-nifen** sind andere Wirkstoffe enthalten. Neben den Anwender- und Umweltrisiken ist mit Kulturschäden zu rechnen. Sollten bereits Kulturschäden aufgetreten sein, bitten wir Sie, diese an Julia Gawellek (0221 5340-437, Julia.Gawellek@LWK.NRW.DE) zu melden.

Genehmigung für die Parallelhandelsmittel "LAMBADA" und "Pendulum" widerrufen

Das BVL hat die Genehmigung für den Parallelhandel für die Pflanzenschutzmittel LAMBADA (GP-Nr. 024657-00/115) und Pendulum (GP-Nr. 005958-00/043) widerrufen. Das Referenzmittel von LAMBADA ist Karate Zeon; das von Pendulum ist Stomp Aqua. Die Mittel sind nun nicht mehr verkehrsfähig und dürfen auch nicht mehr angewendet werden.

Absenkung der Rückstandshöchstgehalte von Bifenazat - Auswirkungen auf Tiefkühlkost und Konserven - Änderungen im Vergleich zur Fachmeldung vom 3. März 2023

Im PS spezial Nr. 07/2023 wurde auf die Fachmeldung des BVLs bzgl. der Absenkung der Rückstandshöchstgehalte von Bifenazat und deren Auswirkungen auf Tiefkühlkost und Konserven hingewiesen:

Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2022/698 wurde die Genehmigung für den Wirkstoff Bifenazat auf EU-Ebene erneuert. Dabei wurde die Anwendung von Bifenazat-haltigen Pflanzenschutzmitteln auf nicht genießbare Kulturen im Gewächshaus beschränkt. Für Bifenazat-haltige Pflanzenschutzmittel, die zur Anwendung auf für den menschlichen Verzehr bestimmten Kulturen zugelassen waren, endet die Abverkaufs- und Aufbrauchsfrist am 31. Dezember 2023. In Deutschland betrifft dies das Pflanzenschutzmittel Floramite SC (Zulassungsnummer 006823-00). Hierüber hat das BVL in einer Fachmeldung vom 30. Juni 2022 informiert.

Im nächsten Schritt sollen die Rückstandshöchstgehalte (RHG) für Bifenazat in allen Erzeugnissen auf die Bestimmungsgrenze abgesenkt werden. Eine solche Verordnung wurde im Gegensatz zur ursprünglichen Planung bereits im Ständigen Ausschuss im Mai 2023 einstimmig angenommen. Nach dem Inkrafttreten der Verordnung (erwartet im September/Oktober 2023) ist eine Übergangsfrist von 6 Monaten vorgesehen.

Die neuen Rückstandshöchstgehalte gelten danach auch für Ware, die sich bereits vor dem Inkrafttreten der Verordnung auf dem Markt befand, mit folgenden Auswirkungen für behandelte Ware:

Frische Ware kann normal abverkauft werden. Bei Tiefkühlkost und Konserven kann es nach Ablauf der Übergangsfrist zu RHG-Überschreitungen kommen.

Aus diesem Grund wird empfohlen, mit Bifenazat-haltigen Pflanzenschutzmitteln behandeltes Erntegut nicht für die Verarbeitung zu Konserven und Tiefkühlkost zu verwenden, deren Mindesthaltbarkeitsdatum April 2024 überschreitet.

Änderungen im Vergleich zur ersten Version der Fachmeldung vom 3. März 2023:

Aktualisierung der im zweiten Absatz angegebenen Zeitplanung der Europäischen Kommission für das Gesetzgebungsverfahren und der Dauer der vorgesehenen Übergangsfrist.

Notfallzulassung für Pirimor G in Möhren

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat auf Antrag der Bundesfachgruppe Gemüsebau das Insektizid **Pirimor G** mit dem Wirkstoff Pirimicarb zur Bekämpfung der Gierschblattlaus in Möhren als Notfallzulassung nach Artikel 53 zugelassen. Die befristete Zulassung wurde für den Zeitraum vom **23. Mai 2023** bis zum **19. September 2023** erteilt. Nach Ablauf des Zeitraums gilt für die in der Tabelle aufgeführte Indikation ein Anwendungsverbot.

Präparat (Wirkstoff)	Kultur (Bereich)	Aufwand	Schadorganismus/ Anwendung	Warte- zeit
Pirimor G (500 g/kg Pirimicarb)	Bundmöhren, Waschmöhren (Freiland)	300 g/ha, in 200-600 l Wasser/ha, max. 1 Anw.	Gegen die Gierschblattlaus als Virusvektor, nach Warndienstaufruf, bei Blatt- lausbefall Kultur: BBCH 10-49	7 Tage

Anwendungsbestimmungen:

NW470, NW605-2, NW606, NW706, NT101-1, SS110-1, SS2101

Auflagen:

EB001-2, NW263, NN3001, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SS206, SF245-02

Auflage NB6641 „Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).“

Neue Zulassungen für den Gemüsebau

Das BVL hat neue Zulassungserweiterungen für den Gemüsebau erteilt. Beachten Sie die Auflagen und Anwendungsbestimmungen.

Präparat (Wirkstoff)	Kulturen (Bereich)	Aufwand	Schadorganismus/ Anwendung	Warte- zeit
AFEPASA Greenhouse Sulphur Tablets (995 g/kg Schwefel)	Blattgemüse, frische Kräuter, Gewürzkräuter, Kohlgemüse, Sprossgemüse, Wurzel- und Knollengemüse, Zwiebelgemüse (Gewächshaus)	0,032 kg/ha, ein Verdampfer je 1000 m ² , Laufzeit: 4-8 Std. über Nacht	Gegen Echte Mehltaupilze, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, täglich über Nacht oder alternierend alle zwei Nächte verdampfen	F
	Fruchtgemüse (außer Tomate) (Gewächshaus)	0,064 kg/ha, ein Verdampfer je 500 m ² , Laufzeit: 4-8 Std. über Nacht	Gegen Echte Mehltaupilze, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, täglich über Nacht oder alternierend alle zwei Nächte verdampfen	F
	Arzneipflanzen (Gewächshaus)	0,128 kg/ha, ein Verdampfer je 250-1000 m ² , Laufzeit: 4-8 Std. über Nacht	Gegen Echte Mehltaupilze, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, täglich über Nacht oder alternierend alle zwei Nächte verdampfen	F
BELOUKHA (680 g/l Pelargonsäure)	Buschbohne, Erbse, Feldsalat, Möhre, Spinat, Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), frische Kräuter, Teekräuter, Gewürzkräuter, Arzneipflanzen, Zwiebelgemüse (Freiland)	16 l/ha in 160-400 l Wasser/ha, max. 2 Anw.	Gegen einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, nach der Saat/vor dem Auflaufen, im Abstand von mindestens 7 Tagen spritzen Kultur: BBCH 00-08	F
	FrISCHE KRÄUTER, Teekräuter, Gewürzkräuter, Arzneipflanzen	16 l/ha in 160-400 l Wasser/ha, max. 2 Anw.	Gegen einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, vor der Saat/vor dem Pflanzen, im Abstand von mindes-	F

	(Freiland)		tens 7 Tagen spritzen	
	Frische Kräuter, Teekräuter, Gewürzkräuter, Arzneipflanzen, Möhre, Fruchtgemüse (Freiland)	16 l/ha in 160-400 l Wasser/ha, max. 2 Anw.	Gegen einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, nach dem Pflanzen, im Abstand von mindestens 7 Tagen als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung spritzen	F
Tramat 500 (500 g/l Ethofumesat)	Spinat (Freiland)	0,8 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, vor der Saat oder nach der Saat, vor dem Auflaufen spritzen Kultur: BBCH 00-09	F

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbestimmungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen in nicht erforderlich.

Pflanzenschutzmittel – Verlängerung der Zulassung

Das BVL teilt mit, dass für folgende, im Gemüsebau relevante Pflanzenschutzmittel die Zulassung verlängert wurde. Aufgeführt sind nur die Grundzulassungen.

Präparat	Zulassungsnummer	Zulassung bis
Artist	024559-00	31.10.2024
BUZZIN	008299-00	15.02.2026
Betasana SC	005328-00	15.02.2026
Betanal SE	00A817-00	15.02.2026
Nozomi (Vorox F)	024895-00 (-60)	30.06.2024
Maxim XL	034676-00	31.05.2024

Spargelhähnchen und Spargelkäfer

In den Spargelbeständen können an den durchstoßenden Spargeltrieben jetzt zunehmend Spargelhähnchen angetroffen werden. Einige Zeit später tritt auch der Zwölfgepunktete Spargelkäfer auf. Besonders auf Flächen mit vorjährigem Befall sind vermehrt Käfer zu finden. Die Fraßschäden, die durch die adulten Käfer verursacht werden, halten sich zwar derzeit noch in Grenzen und beschränken sich auf einen leichten Schabefraß an den Spargeltrieben: Nach der Eiablage und dem Schlupf der Larven werden sich die Fraßschäden am Spargel aber deutlich verstärken.

Eine Bekämpfung der Käfer ist mit Präparaten möglich, die gegen beißende Insekten in Spargel ausgewiesen sind, wie z. B. **Karate Zeon**, **Mospilan SG**, **NeemAzal-T/S**, **Raptol HP** oder **Spruzit Neu**. Der Einsatz ist in Junganlagen ab dem Beginn des Befalls und in den Ertragsanlagen nach der Ernte möglich. Achten Sie beim Einsatz von bienengefährlichen Insektiziden, wie z. B. dem Präparat Raptol HP, aber unbedingt auf die Auflagen zum Bienenschutz. Raptol HP hat die Auflage B2 („Das Mittel wird als bienengefährlich, außer bei Anwendung nach dem Ende des Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand bis 23.00 Uhr, eingestuft.“). In Grünspargel stehen während der Erntezeit zur Bekämpfung **Spruzit Neu** und **Raptol HP** (Wartezeit 3 Tage) zur Verfügung.

Spinnmilben im Gewächshaus

Durch die nun endlich sommerliche Witterung machen sich Spinnmilben (*Tetranychus urticae*) in den Fruchtkulturen im Gewächshaus breit. Aufgrund ihrer rötlichen Dauerform werden Spinnmilben auch Rote Spinne genannt.

Bei Gurke, Paprika und Aubergine hat sich der Einsatz von Raubmilben bewährt. *Amblyseius californicus* sollte vorbeugend eingesetzt werden, da sie sich auch ohne Beute, also nur von Pollen u.a. als Nahrungsquelle, etabliert und weniger empfindlich gegen niedrige Luftfeuchtigkeit ist. Tritt sichtbarer, aber noch anfänglicher Spinnmilbenbefall auf, empfiehlt sich der Einsatz der Raubmilbe *Phytoseiulus persimilis*. Wegen ihres starken Kannibalismus sollte sie jedoch nicht vorbeugend eingesetzt und möglichst nicht gelagert werden. Bei *Phytoseiulus* ist ein rechtzeitiger (erste Blattsymptome!) und wiederholter Einsatz wichtig. Sind bereits Blätter eingesponnen, hilft nur noch ein Abpflücken und Entsorgen der betroffenen Pflanzenteile, denn sowohl Nützlinge als auch chemische Pflanzenschutzmittel gelangen nicht unter das Gespinnst. Die Raubmilben benötigen eine relative Luftfeuchte von > 60%, was bei sommerlichen Temperaturen oft schwer einzuhalten ist, vor allem in älteren Gewächshäusern. Hier bringen Sprühstöße von oben zum Befeuchten der Pflanzen Abhilfe. Rechtzeitige Herdspritzungen sind einer Komplettbehandlung vorzuziehen, doch ist diese notwendig, sollte gerade bei Spinnmilben jede Reihe behandelt werden. Denn wird nur jede zweite Reihe appliziert, wie in der Praxis durchaus häufig, drohen Wirkungsverluste und damit eine beschleunigte Resistenz. Ein weiterer sehr effektiver Spinnmilben-Räuber ist die Gallmücke *Feltiella acarisuga*, welcher sich im Sommer oft spontan ansiedelt oder mancherorts auch gezielt eingesetzt wird.

In Tomaten ist der Einsatz von Raubmilben häufig von Misserfolgen geprägt, da sich die Tiere aufgrund der Blattbehaarung (Trichome) nur erschwert fortbewegen können. Deshalb muss mit erhöhten und wiederholten Mengen an *Phytoseiulus*-Raubmilben gegengesteuert oder chemisch eingegriffen werden. Floramite (Aufbrauchfrist bis 31.12.2023) und Kanemite SC erfassen die beweglichen Stadien, Hexythiazox 250 SC (Ordoval) wirkt gegen die Eier. Nützlingsverträglichkeit beachten! Bei offenen Fragen zum Nützlingseinsatz steht Ihnen die Spezialberatung der Landwirtschaftskammer NRW gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Zur Bekämpfung von Spinnmilben im Gewächshaus stehen u. a. die nachfolgend genannten Pflanzenschutzmittel zur Verfügung:

Präparat	Wirkstoff	Kulturen	Anwendung (je nach Pflanzengröße)	WZ
Floramite 240 SC*	Bifenazate	Aubergine, Gurke, Paprika (inkl. Peperoni & Chili), Tomate, Zucchini	0,24-0,48 l/ha, max. 2 Anw.	1
Hexythiazox 250 SC (Ordoval)	Hexythiazox	Aubergine, Gurke, Paprika (inkl. Peperoni & Chili), Tomate, Zucchini, Melone, Wassermelone, Garten-Kürbis, Riesenkürbis	0,16-0,32 l/ha, max. 1 Anw.	3
Kanemite SC	Acequinocyl	Aubergine, Gurke, Tomate	0,625-1,25 l/ha, max. 2 Anw.	3
Kiron	Fenpyroximat	Gurke, Kürbis-Hybriden, Patisson, Zucchini (mit genießbarer Schale)	0,9-1,8 l/ha, max. 1 Anw.	3
LALGUARD M52 OD	Metarhizium brunneum Stamm Ma 43 (vormals M. anisopliae F52)	Aubergine, Capsicum frutescens (Pfeffer (Cayenne)) Gemüsepaprika (inkl. Peperoni und Chili), Pepino, Tomate, Flaschenkürbis, Garten-Kürbis, Gurke, Melone, Moschuskürbis, Patisson, Riesenkürbis, Wassermelone, Zucchini	1,25 l/ha, max. 10 Anw.	1
FLIPPER	Fettsäuren (C7-C20)	Gurke, Zucchini, Aubergine, Tomate	16 l/ha, max. 1 Anw.	5
Micula	Rapsöl	Buschbohne, Stangenbohne	12-24 l/ha, max. 2 Anw.	F
Neudosan Neu	Kaliseife	Fruchtgemüse	18-36 l/ha, max. 5 Anw.	F
PREV-GOLD	Orangenöl	Gemüsepaprika (inkl. Peperoni und Chili), Tomate	2-4 l/ha, max. 5 Anw.	1
Spruzit Neu	Rapsöl + Pyrethrine	Tomate	6,0-12,0 l/ha, max. 2 Anw.	3
Vertimec Pro	Abamectin	Aubergine, Stangenbohne	0,6-1,2 l/ha, max. 5 Anw., Auflage NZ113 beachten	3

*Die Anwendung wurde zum 30.06.2022 widerrufen. Es gilt eine Aufbrauchfrist bis zum 31.12.2023.

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. Gebrauchsanweisung beachten!

Alle Angaben ohne Gewähr! Maßgebend sind die Angaben in der Gebrauchsanleitung!

22.06.2023

Dr. Jana Reetz

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Der Pflanzenschutzdienst als Landesbeauftragter